



KUNDMACHUNG

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

in Angelegenheit: Josef Hasenauer, Dorfstraße 370, 5754 Hinterglemm

1. Ansuchen um die Änderung der Bauplatzerklärung vom 05.11.2001, Zl. 2350-5/01
2. Ansuchen um die Erteilung der baubehördlichen Bewilligung für den Zubau eines Wellnessbereiches beim Hotel Alpenblick auf GP 370/2, EZ 345, KG Hinterglemm.

Am **Donnerstag, dem 23. August 2018 um 09.10 Uhr** findet eine mündliche Verhandlung mit dem Zusammentritt der Amtsabordnung **an Ort und Stelle** statt.

Wir ersuchen Sie als Beteiligte an der mündlichen Verhandlung teilzunehmen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie neben Ihrem Namen.

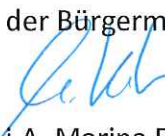
Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Ist der Vertreter ein Rechtsanwalt oder Notar, ersetzt die Berufung auf die Bevollmächtigung deren urkundlichen Nachweis. Von einer Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht.

Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe im Bauamt der Gemeinde Saalbach-Hinterglemm Einsicht nehmen: Einreichunterlagen: Spiluttini & Dorrer Hoch- und Tiefbau GmbH, Glocknerstr. 19, 5761 Bruck/Glstr.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf **Ihre Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – zB Krankheit oder Urlaubsreise nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, so dass wir allenfalls den Termin verschieben können.

Die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung hat zur Folge, dass Personen ihre Stellung als Partei verlieren, wenn sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. (Rechtsgrundlage: §§ 40 bis 42 AVG)

Mit freundlichen Grüßen
der Bürgermeister


i.A. Marina Petritz
Bauamt



Angeschlagen am: 07.08.2018

Abgenommen am: 23.08.2018

Diese Verständigung ergeht an:

1. Josef Hasenauer, Dorfstraße 370, 5754 Hinterglemm (per RSb)
2. Dipl. Ing. Oswald Hundegger als bautechnischer Sachverständiger
3. Spiluttini & Dorrer Hoch- und Tiefbau GmbH, Glocknerstr. 19, 5761 Bruck/Glstr
(per mail: bruck@spiluttini-dorrer.at)
4. Wassergenossenschaft Hinterglemm, 5754 Hinterglemm
(per mail: info@wasser-hinterglemm.at samt Lageplan)
5. Landesstelle für Brandverhütung, Karolingerstraße 32, 5020 Salzburg (per mail)
6. Forsttechnischer Dienst für Wildbach- u. Lawinerverbauung, Gebietsbauleitung Pinzgau,
Schmittenstr. 16, 5700 Zell am See (per mail: zellamsee@die-wildbach.at samt Lageplan)
7. Abwasserentsorgungsbetrieb Saalbach-Hinterglemm, Glemmtaler Landesstraße 554,
5753 Saalbach (per mail: aeb@saalbach.at samt Lageplan)
8. Salzburg AG für Energiewirtschaft, Safestraße 1, 5671 Bruck/Glstr. (per mail:
BRUCK.NENV@salzburg-ag.at samt Lageplan)

Zu Ausschreibungspunkt 2 werden als Nachbarn nachweislich geladen:

9. Manuel Hirner, Dorfstraße 154, 5754 Hinterglemm
10. Verlassenschaft nach Struber Johann, z.H. Elfriede Berger, Löhnersbachweg 650/3, 5753
Saalbach